

KAMMER BRIEF 02/2022

BLOCKUNTERRICHT

Stimmungsbild der jetzt praktizierten
Unterrichtsorganisation

BERUFSRECHT

Berufsausübungsgesellschaften
und Berufshaftpflichtversicherung

AUS- UND FORTBILDUNG

Neuregelung der Prüfung
zum/r Steuerfachwirt/in

Kanzleinachfolge

Wer das Steuer der eigenen Kanzlei nach 20 oder 30 Jahren erfolgreicher Selbstständigkeit in jüngere Hände gibt, trifft eine Richtungsentscheidung. Wie lässt sich die Nachfolgeregelung planen und umsetzen? Experten stellen praxisbewährte Strategien vor.

SEITE 6



SÄCHSISCHE STEUERFACHTAGE 14.-16.09.2022

 Steuerberaterkammer
des Freistaates Sachsen

Die 3-Tage-Kur für aktuelles Wissen.

Mittwoch, 14.09.2022

09:30–16:00 Uhr



Prof. Dr. Peter Mann

► Brennpunkt Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuer ist in den letzten Jahren immer komplexer geworden. Neben den formalen Anforderungen, die z. B. im Bereich der Rechnung schon immer ein Problem waren, kommt die Prägung insbesondere durch die EuGH-Rechtsprechung hinzu. Außerdem gibt es noch die Gesetzesänderungen, die der Gesetzgeber auch jährlich in der Umsatzsteuer vornimmt. Aus dieser Gemengelage ergeben sich diverse Risiken für die tägliche Beratungspraxis.

Die vorliegende Veranstaltung möchte praxisnah die aktuellen Brennpunkte im Bereich der Umsatzsteuer aufzeigen. Hierzu zählen u. a. die Organschaft, die innergemeinschaftliche Lieferung sowie der Vorsteuerabzug bzw. die ordnungsgemäße Rechnung. Bei den Gesetzesänderungen gab es zum 1.7.2021 vor allem beim Versandhandel Veränderungen, die zu erheblichen Auswirkungen führen können.

Nicht zuletzt ergeben sich aber auch aus der Corona-Pandemie spezielle umsatzsteuerrechtliche Risiken. Gerade in diesem Bereich ist die Finanzverwaltung, was die Klärung von Zweifelsfragen angeht eher zurückhaltend gewesen. Es werden die unterschiedlichen Aspekte dieser Themen für die Praxis aufgezeigt. Dabei kommt selbstverständlich die Rechtsprechung des EuGH sowie der nationalen Gerichte nicht zu kurz.

Seminargliederung

- Umsatzsteuerrechtliche Probleme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie
- Fernverkauf/Versandhandel
- Organschaft
- Innergemeinschaftliche Lieferungen
- Organschaft
- Aktuelle Gesetzesänderungen
- Aktuelle EuGH Rechtsprechung
- Aktuelle BFH und FG Rechtsprechung
- Verwaltungsanweisungen
- Weitere Gesetzesänderungen

Donnerstag, 15.09.2022

09:00–15:00 Uhr



Alfred P. Röhrig

► Aktuelle ertragsteuerliche Fragestellungen zur Personengesellschaft

Die Betreuung von Personengesellschaften stellt den steuerlichen Berater vor erhebliche Herausforderungen. Hintergrund dieser Herausforderungen sind die sich ständig ändernde, ergänzende Rechtsprechung des BFH und die teilweise hiervon abweichenden Verwaltungsanweisungen. Dieses Zusammenspiel zu erkennen und hieraus für die praktischen Gestaltungen die richtigen Schlussfolgerungen zu ziehen, setzt eine intensive Auseinandersetzung mit der Thematik voraus.

Seminargliederung

- Aktuelle ertragsteuerliche Rechtsprechung zur Personengesellschaft: Die Gestaltungschancen und die Steuerfallen auf der Basis aktueller Rechtsprechung
- Unerwünschte Folgen beim Zwischenerwerb von Mitunternehmeranteilen + zwei Gestaltungsüberlegungen
- Kein Gesamtplan mehr bei § 6 (3) EStG, aber wie ist es bei Einbringungsvorgängen etc.: Die Chancen der neuen Rechtsprechung, aber auch die Fallen der neuen Rechtslage
- Die weitere Anwendung der Gesamtplanbetrachtung bei §§ 16 (4) + 34 EStG: Die Gefahren, aber auch die Chancen der aktuellen Rechtsprechung
- Die Übertragung von Wirtschaftsgütern des Privatvermögens in die Gesamthand einer Personengesellschaft: Gestalten Sie sicher auf der Basis der bestehenden Rechtsprechung
- Die Unternehmensnachfolge bei der Personengesellschaft: Gestalten Sie sämtliche Fallvarianten kreativ auf gesicherter Rechtslage
- Aktuelle Fragen zur Betriebsaufspaltung: U.a. eine gefährliche Entscheidung des BFH
- Gestaltungsmodelle zur Verhinderung der ungewollten Aufdeckung von stillen Reserven bei einer Betriebsaufspaltung: Lösen Sie die Betriebsaufspaltung von den bestehenden Steuerfallen
- Gesellschaftsverträge / Kapitalkonten etc. bei Freiberuflern: Hier wird in der Praxis häufig nicht sicher gestaltet
- Die Unternehmensnachfolge bei einer freiberuflichen Praxis / GbR: Wählen Sie für jede denkbar Variante den sicheren Weg für Ihre Mandanten



Freitag, 16.09.2022

09:00–15:00 Uhr



Anja Keidel und Benjamin Brammertz

► Digitales Arbeiten

Das Seminar richtet sich an Berufsträger und erfahrene Mitarbeiter, die aktiv Prozesse im Kanzleialtag mitgestalten. Frau Keidel und Herr Brammertz stellen Ihnen die Anforderungen an eine moderne Steuerkanzlei vor und zeigen anhand von Best Practice aus allen Bereichen die Umsetzung im Arbeitsalltag. Der Vortrag richtet sich an DATEV-Kanzleien. Die Beispiele werden an Echtbeständen demonstriert.

Seminargliederung

- Der digitale Wandel des Berufsstandes ist mehr als digitale Prozesse zu leben
 - a. Als Chef den Überblick behalten
 - b. Herausforderung Personal
 - c. Sekretariat – Übernahme von zentralen Verwaltungstätigkeiten
 - d. Prozesse aktiv mitgestalten
- Der digitale Arbeitstag in der Kanzlei – Best Praxis
 - a. Anforderungen an den Berater von Heute
 - b. Sekretariat – Übernahme von zentralen Verwaltungstätigkeiten
 - c. Digitale Kommunikation mit der Finanzverwaltung
 - d. Best Practice aus den Prozessen:
 - Mandatsaufnahme
 - Der anwenderfreundliche Arbeitsplatz
 - Dokumentenmanagement im Arbeitsalltag
 - Finanzbuchhaltung
 - Jahresabschlusserstellung
 - Lohnbuchhaltung
 - Einkommensteuer
- Organisation der digitalen Kanzlei
 - a. Der moderne Arbeitsplatz von Heute
 - b. Wie finde ich die optimalen Hilfsmittel
 - c. Praxiserfahrung mit dem Arbeiten mit I-Pad, Surface und Co
 - d. Digitale Präsenz in den Medien – Smartexperts und Social Media
- Digitale Kommunikation 4.0 im Austausch mit Mitarbeitern und Mandanten um die tägliche E-Mail-Flut zu reduzieren
 - a. Microsoft Teams im Kanzleialtag
 - b. Mandantencloud
- Wo steht Ihre Kanzlei heute?
 - a. IST-Aufnahme des aktuellen Standes
 - b. Revisionstag – Was haben wir erreicht, wo wollen wir hin?
 - c. Maßnahmenplan zur Weiterentwicklung Ihrer Kanzlei

Tipps für Kultur und Freizeit:

Fahrt mit dem historischen Personenaufzug. Das technische Denkmal, das seit 1904 das Stadtbild von Bad Schandau prägt, ist einzigartig in der Sächsischen Schweiz und bietet den Besuchern von der Aussichtsplattform den freien Blick über die Stadt, das Elbtal bis hin zum Tafelberg Lilienstein.

Fahrt mit der historischen Kimmitschtalbahn bis Lichtenhainer Wasserfall. Die historische Schmalspurbahn verkehrt seit 1989 auf der 8 km langen Strecke im wildromantischen Kimmitschtal. An der Endhaltestelle (Hinfahrt 30 Minuten) befindet sich neben dem Lichtenhainer Wasserfall das ebenso benannte Gasthaus.

Verschiedene Wanderungen und Touren, bei denen die Sächsische Schweiz mit ihren mythischen

Sandsteinfelsen über Leitern und Stufen hinauf bis zur berühmten Schrammsteinaussicht entdeckt werden kann.

Die Touren bieten u.a. eine geführte Wanderung zum größten Felsort der Sächsischen Schweiz, dem »Kuhstall« sowie eine abendliche Tour zu den berühmten Schrammsteinen. Einkehrmöglichkeit auf dem Weg ist die »Schrammsteinbaude«.



Dirk Rose

Präsident der Steuerberaterkammer
des Freistaates Sachsen

„Wer nichts verändern will, wird auch das verlieren, was er bewahren möchte.“

Gustav Heinemann, deutscher Politiker und ehemaliger Bundespräsident (1899–1976)

Liebe Frau Kollegin, lieber Herr Kollege,

selten gestalteten sich die Herausforderungen unserer Zeit größer als jetzt. Kriegsgeschehen und Inflationssorgen trüben die Wirtschaftsstimmung und niemandem fällt es in diesen Tagen leicht, die Geschäfte normal weiterlaufen zu lassen. Zumal unser Berufsstand aktuell einige, dringliche Aufgaben bewältigen muss. Ich nenne nur das Stichwort „Grundsteuerreform“.

Natürlich bestätigt es unser Handeln, wenn Bundesfinanzminister Christian Lindner zum 60. Deutschen Steuerberaterkongress in Berlin die gesellschaftspolitische Funktion und das enorme Engagement während der Corona-Pandemie aller Steuerberater*innen würdigt. Diese öffentliche Aufmerksamkeit blendet aber nicht die Notwendigkeit eines steuerpolitischen Gesamtpaketes inklusive Entlastungen aus.

Unser Berufsstand verändert sich. Wir stehen nicht nur wachsenden Digitalisierungsansprüchen und innovativen Arbeitswelten gegenüber, sondern haben auch der Dynamik von Gesetzen und Regularien gerecht zu werden. Gleichzeitig erleben wir einen extremen Fachkräftemangel, über den nahezu jede/r Kanzleihinhaber/in klagt. Allerdings darf ich dem allgemeinen Negativtrend mit einer positiven Nachricht begegnen. Denn die Anzahl der Ausbildungsverträge zu Steuerfachangestellten erfährt in diesem Jahr einen enormen Aufschwung. Das ist ein großartiges Signal für die Zukunft unserer Branche. Die Anfang des Jahres gestartete Social-Media-Kampagne kann daran Anteil haben. Das werden wir analysieren und weitere Impulse setzen, damit künftig noch mehr Kanzleien ausbilden. Zu diesem Zweck lief unlängst eine Online-Befragung. Dank einer Beteiligungsquote von mehr als 20 Prozent sind aussagekräftige Ergebnisse zu erwarten, über die ich in der nächsten Ausgabe des Kammerbriefes berichten werde.

Beim Thema Ausbildung missfällt vielen Kanzleihinhaber*innen der jetzt praktizierte 14-tägige Blockunterricht an den Berufsschulen. Unsere zahlreichen Initiativen zum Erhalt der bisherigen Variante mit nur je zwei Schultagen am Stück brachten bekanntlich nicht den gewünschten Erfolg. Aber wie bewerten Kanzleichefs, Berufsschullehrer und Azubis den Status quo heute? In diesem Kammerbrief kommen die Betroffenen zu Wort.

Während die Blockunterrichtsentscheidung nicht in unserer Verantwortung liegt, können wir mit dem neuen Prüfungsregeln zum/r Steuerfachwirt*in ein richtungsweisendes Zeichen setzen.

Vor der Entscheidung für den künftigen Kurs stehen auch alle Kanzleihinhaber*innen, die sich im Nachfolgeprozess befinden. Früher oder später steht diese Richtungsentscheidung in jeder Kanzlei an. Das Loslassen nach 20 oder 30 Jahren erfolgreicher Selbstständigkeit fällt nie leicht und in der Regel durchlaufen Kanzleichefs diese Phase nur einmal im Leben. Entsprechend hoch ist die Tragweite der Nachfolgeregelung. Wie die Übergabe strategisch gut gelingen kann, darüber lassen wir einen Inhaber und seinen Nachfolger berichten. Die professionelle Sicht der Nachfolgeregelung steuert zudem ein erfahrener Branchenexperte bei, der auch als Referent die Sächsischen Steuerfachtage mitgestaltet. Dazu lade ich Sie vom 14. bis 16. September 2022 wieder in das maleische Bad Schandau ein.

Ich freue mich auf die Live-Begegnungen mit Ihnen, zu denen wir auf der Kammerversammlung in Chemnitz und zu den zahlreichen Seminaren in den nächsten Wochen Gelegenheit bekommen. Lassen Sie uns die Zeit aktiv nutzen und unseren Beitrag zur aussichtsreichen Zukunft der Steuerberater*innen leisten.

Ihr Dirk Rose



6



18

Titel

SEITE 6 - 10

Kanzleinachfolge erfolgreich planen und umsetzen

Eine größere Zahl von selbstständigen Steuerberater*innen steht in den nächsten Jahren vor der Herausforderung, die Nachfolgefrage für die eigene Kanzlei zu klären. Wie gestaltet sich die Nachfolgebesetzung am besten?

SEITE 11

Gleichzeitig Sprachrohr und Ansprechpartnerin sein

Julia Wetzlei im Porträt

Berufsstatistik 2021

Auf Wachstumskurs

SEITE 12 - 15

Blockunterricht

Seit dem Ausbildungsjahr 2021/22 organisieren alle öffentlichen Berufsschulen in Sachsen den Blockunterricht. Wie arrangieren sich ausbildende Kanzleihinhaber*innen, Berufsschullehrer und Azubis mit dieser umstrittenen Unterrichtsstruktur?

Aus der Kammer

SEITE 16 - 17

Tätigkeitsbericht

Übersicht über die wahrgenommenen Termine des Kammer-Vorstandes im zweiten Quartal des Jahres 2022.

SEITE 17

Termine

Wichtige Veranstaltungen in den nächsten Monaten

LESERWUNSCH

Sie möchten gern zu einem bestimmten Thema mehr erfahren oder haben eine Anregung zum Kammerbrief? Teilen Sie es uns für die nächste Ausgabe mit. Wir freuen uns auf Ihre E-Mail: kammer@sbk-sachsen.de.



Aktuelles

SEITE 18

Steuerfrauen auf dem Vormarsch

Der Frauenanteil im Berufsstand in Sachsen steigt weiter

SEITE 19

Unternehmenssteuerreform und Digitalisierung im Steuerrecht

Rückblick auf den 60. Deutschen Steuerberaterkongress

Neuer Personalausweis für Steuerberaterplattform notwendig

Grundsteuerportal startet

Umzug des Versorgungswerkes

Berufsrecht

SEITE 20

Der Weg zum Steuerfachwirt wird verbessert

Auf angehende Steuerfachwirte kommen neue Prüfungsregeln zu

SEITE 21

Berufsausübungsgesellschaften und Berufshaftpflichtversicherung

Aus- und Fortbildung

SEITE 22

Zwischenprüfungen Steuerfachangestellte

Prüfung Steuerfachwirt*in 2021

Klausurenkurs angeboten

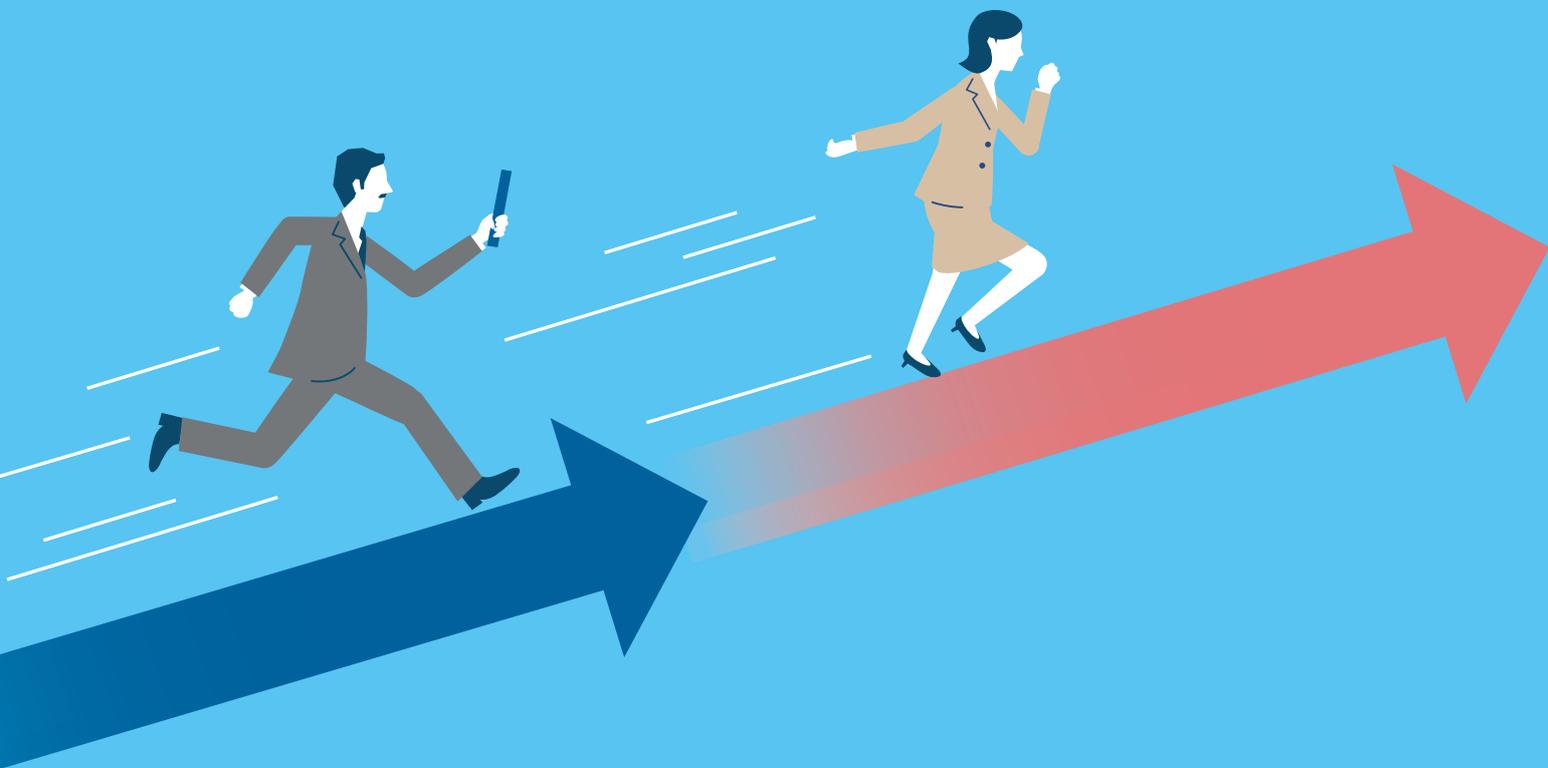
Umfrage zur Ausbildung

Impressum

SEITE 23

Seminarkalender

SEITE 24



Erfolgreiche Kanzleinachfolge

Strategien aus Erfahrung und Praxis

Bei den Freien Berufen liegt Selbstständigkeit weiter im Trend. Nach Erhebungen des Institutes für Freie Berufe in Nürnberg gibt es aktuell über 1,4 Millionen Selbstständige. Davon sind 60.925 Steuerberaterinnen und Steuerberater (Stand: 01.01.2021, Berufsstatistik Bundessteuerberaterkammer), die für ihre Mandanten wertvolle Dienste leisten, wirtschaftliche Verantwortung tragen und sich stark persönlich engagieren. Angesichts der gesellschaftsprägenden Relevanz sind Berufsträger*innen gut beraten, sich rechtzeitig mit der Nachfolgeregelung zu beschäftigen. Die Herausforderungen wachsen dabei für beide Seiten stetig. Denn während die Situation des Fachkräftemangels allgemein Probleme bereitet, wiegt

sie für die Freien Berufe mit dem Nachweis der verpflichtend erforderlichen Fachqualifikation um ein Vielfaches schwerer. Hinzu kommen die finanziellen und emotionalen Aspekte bei der Nachfolgeregelung, denen ebenso Rechnung getragen werden muss, wie Branchenexperten betonen.

Wer langfristig plant, gewinnt im Idealfall die Nachfolger bereits als Auszubildende und coacht sie über Jahre bis zum Bestehen der Steuerberaterprüfung mit der Perspektive der späteren Kanzleiübernahme. Auf diese Weise lässt sich für alle Beteiligten inklusive der Mandantschaft die Kanzleinachfolge harmonisch gestalten, wie die Steuerberater Thomas Groß und Aaron Schramm aus eigener Erfahrung berichten können.

Unternehmensnachfolge im steuerberatenden Beruf

Nachfolger suchen oder Kanzlei veräußern – eine schwierige Entscheidung
Wir sprachen mit Alfred P. Röhrig. Seine Expertise auf dem Gebiet der
Nachfolgeregelung basiert auf der Begleitung von zahlreichen Unternehmens-
nachfolgeplanungen seiner Mandanten.

Stehen Kanzleiinhaber/innen in Sachen Unternehmensnachfolge heute vor größeren Herausforderungen als noch vor zehn Jahren?

Diese Frage muss eindeutig mit „Ja“ beantwortet werden. Sonderaufgaben wie die Grundsteuerreform fordern den steuerlichen Berater – alleine aufgrund der kurzen Zeitvorgabe von vier Monaten – neben den üblichen Aufgaben stark heraus. Daneben hat die gesamte Situation rund um die Pandemie und die gewährten Soforthilfen etc. die steuerlichen Berater in den letzten 2,5 Jahren – neben den eigentlichen Grundaufgaben – erheblich belastet. Zudem stellt es eine große Herausforderung für den gesamten Berufsstand dar, qualifiziertes Personal zu finden.

„Am Markt bestehen Angebote von professionellen Praxisvermittlern, die Kontakte zu potenziellen Interessenten herstellen können.“

Wo liegen aufgrund Ihrer praktischen Erfahrung die größten Hürden bei Unternehmensnachfolgen?

Die größten Hürden bestehen meiner Einschätzung nach regelmäßig im Rahmen der praktischen Umsetzung des gesamten Prozesses. Aus diesem Grunde plädiere ich bei sämtlichen Transaktionen im unternehmerischen Bereich stets für eine zeitnahe schriftliche Fixierung des angestrebten Ziels und des Aufzeigens des Weges zum Ziel (Erstellung eines Letters of Intent). Ausschließlich mit diesem Vorgehen können sich die Beteiligten selbst einen klaren Weg aufzeigen, der daran anschließend abgearbeitet werden kann. Ohne eine derartige schriftliche Fixierung entstehen ansonsten stets neue Diskussionen, die Zeitfresser darstellen und nicht zielführend sind.

Was unterschätzen die meisten Kanzleinachfolger?

Bei der Übernahme einer Einzelpraxis steht der Übernehmer/ die Übernehmerin insoweit vor einer Herkulesaufgabe, als sofort das gesamte Personal der Praxis als auch der gesamte →



Alfred P. Röhrig ist Inhaber einer Steuerberater-Kanzlei in Bad Honnef mit einer Spezialisierung auf Personengesellschaften, Freiberufler und Agenturen sowie Ärzte und Privatkliniken. Seine Erfahrungen und Kompetenzen gibt er als Referent und Fachautor für Unternehmensteuerrecht weiter.

→ Mandantenkreis übernommen werden muss. Hierbei bedarf es regelmäßig einer Übergangsphase auf den neuen Praxisinhaber / die neue Praxisinhaberin, um eine reibungslose Fortsetzung der Kanzlei zu gewährleisten. Beim Eintritt in eine Steuerberatungsgesellschaft sollte meiner Ansicht nach darauf geachtet werden, dass jeder Gesellschafter andere Qualifikationen bzw. Schwerpunkte im Rahmen seiner Tätigkeit hat. Als Beispiel wären hier unterschiedliche Fachberatertitel der Gesellschafter zu erwähnen. Ausschließlich auf diese Weise lassen sich vertiefende fachliche Kenntnisse innerhalb der Gesellschaft aufbauen, die dann auch das Image der Gesellschaft prägen.

„Die Veräußerung einer Praxis bzw. die Veräußerung eines Gesellschaftsanteils einer Personen- oder Kapitalgesellschaft bedarf einer langfristigen Planung.“

Wie langfristig sollte eine Kanzleinachfolge geplant werden?

Die Veräußerung einer Praxis bzw. die Veräußerung eines Gesellschaftsanteils einer Personen- oder Kapitalgesellschaft bedarf einer langfristigen Planung. Denn zunächst muss / müssen potenzielle Interessenten / Erwerber gefunden werden. Die Vertragsverhandlungen, die Kaufpreisfindung etc. nehmen daran anschließend regelmäßig einen längeren Zeitraum in Anspruch. Um eine effektive Abwicklung dieses Prozesses zu gewährleisten, empfehle ich regelmäßig, die erzielten Ergebnisse der Verkaufsverhandlungen schrittweise in einem Letter of Intent festzuhalten. Diese unverbindlichen Absichtserklärung der Beteiligten kann dann als Grundlage für die Abarbeitung der einzelnen vereinbarten Schritte dienen.



Wo bzw. wie lassen sich geeignete Nachfolger finden?

Die Suche nach einem Nachfolger für eine Einzelpraxis bzw. einem Gesellschaftsanteil einer Personen- oder Kapitalgesellschaft kann auf verschiedenen Wegen beschritten werden. Am Markt bestehen Angebote von professionellen Praxisvermittlern, die Kontakte zu potenziellen Interessenten herstellen können. Derartige Gespräche/Verkaufsverhandlungen entstehen jedoch häufig auch durch persönliche Kontakte, die regelmäßig sogar effektiver und zielgerichteter durchgeführt werden. Der Kreis konkreter Kaufinteressenten ist heute sehr breit geworden. Je nach Größe und Bekanntheitsgrad der Kanzlei können Einzelpersonen und mittelgroße bzw. große Steuerberater-Gesellschaften als potenzielle Käufer auftreten. Im Rahmen meines Vortrags bei den Sächsischen Steuerfachtagungen am 15. September 2022 in Bad Schandau werde ich die Nachfolfrageproblematik bei Freiberuflern ansprechen. Denn bei der Übertragung von freiberuflichen Praxen auf Nachfolger entstehen regelmäßig vielschichtige steuerliche Fragestellungen und zahlreiche Gestaltungswege. ■

INFORMATIONEN



Nachfolfragestellungen im steuerberatenden Beruf sind sehr vielschichtig. Hier ist zunächst danach zu differenzieren, in welcher Rechtsform die Tätigkeit bisher ausgeübt wird. Denn bei sämtlichen Rechtsformen stellen sich unterschiedliche praktische Grundfragen.

Bei einer Einzelpraxis wird regelmäßig die komplette Veräußerung der Praxis angestrebt werden. Bei einer Freiberuflerpersonengesellschaft muss ein Nachfolger/eine Nachfolgerin gefunden werden, der/die mit den verbleibenden Gesellschaftern persönlich und sachlich harmoniert. Bei einer Freiberuflerkapitalgesellschaft stellt sich neben der vorstehenden Fragestellung zur Personengesellschaft regelmäßig noch zusätzlich die Problematik, dass der Erwerber kein AfA-Volumen „erwirbt“ und somit der „Steuerspareffekt“ verlorengeht.

Planung und Durchführung von Unternehmensnachfolgen

Die Übertragung einer Praxis oder eines Teils einer Praxis auf einen anderen Berufsträger gegen Entgelt ist berufs- und zivilrechtlich grundsätzlich zulässig. Es ist jedoch zu beachten, dass für diesen Prozess Grundregeln zu beachten sind, die die Bundessteuerberaterkammer in ihrem berufsrechtlichen Handbuch unter 5.2.3.3 im Rahmen der Hinweise zur Praxisübertragung dargestellt hat. Die Ausführungen der Bundessteuerberaterkammer – mit entsprechenden Anlagen – sind für die praktische Umsetzung einer Praxisveräußerung sehr hilfreich.

Die Verkaufsverhandlungen könnten wie folgt strukturiert werden:

1. Bevor es zu einer Vertiefung der Verkaufsverhandlungen (Mandantenstruktur etc.) kommt, ist unausweichlich erforderlich, dass der Kaufinteressent eine schriftliche Verschwiegenheitserklärung abgibt.
2. Nach Abschluss der Verhandlungen sind die Mandanten und die Steuerberaterkammer über die Praxisübergabe zu informieren.
3. Zu beachten ist, dass die Übernahme eines Mandats durch den Praxiserwerber der ausdrücklichen Zustimmung des Mandanten bedarf.
4. Am Ende der Vertragsverhandlungen müssen dann Vereinbarungen über die Übernahme sämtlicher laufender Verträge (Arbeitsverträge, Pacht- und Leasingverträge etc.) getroffen werden.



Ein starkes Team: Die Steuerberater Thomas Groß (rechts) und Aaron Schramm gestalten die Kanzleinachfolge gemeinsam und langfristig.

Gesucht und gefunden

Ein sehr gutes Vertrauensverhältnis ist wichtig. Die Steuerberater Thomas Groß und Aaron Schramm sind inzwischen ein eingespieltes Team. Nach mehr als 20 Jahren erfolgreicher Selbstständigkeit kann Thomas Groß seine Kanzlei im erzgebirgischen Geyer nun Schritt für Schritt in die Hände seines jungen Nachfolgers übergeben. Dass er Aaron Schramm bereits als Auszubildenden kennenlernte und ihn über Jahre bis zur Steuerberaterprüfung begleitete, erwies sich als Idealfall der Nachfolgeregelung.

Herr Groß, Sie bauten hier im ländlichen Raum Ihre Steuerberatungskanzlei auf. Wie frühzeitig dachten Sie über die Nachfolgeregelung nach?

Die Gründung der Einzelkanzlei erfolgte direkt mit Bestehen der Steuerberaterprüfung am 02.04.2002. Die Nachfolgeplanung begann sehr frühzeitig mit erfolgreichem Abschluss der Steuerfachwirtprüfung von Herrn Schramm. Ab diesem Zeitpunkt habe ich versucht, ihn laufend in der weiteren Planung des Kanzleiaufbaus einzubeziehen. Dies bezog sich auf die interne Ausrichtung der Kanzlei, sowie auf alle mandantenspezifischen Entwicklungen.

Herr Groß, welche finanziellen, rechtlichen und emotionalen Hürden gilt es bei der Nachfolgeregelung zu überwinden?

Meiner Meinung nach spielt es bei der Kanzleiübergabe eine entscheidende Rolle, dass zwischen dem Nachfolger und dem Übergeber ein sehr gutes Vertrauensverhältnis besteht. Dies kann nicht sofort entstehen. Daher war es sehr gut, dass Herr Schramm in der Kanzlei bereits mit der Berufsausbildung begonnen hat. Somit war er bei den Mandanten und Beschäftigten bereits in seiner Tätigkeit anerkannt und wurde außerdem als Nachfolger schon rechtzeitig angedeutet. Folglich →



→ gab es bei allen Beteiligten keine größeren Probleme. Die rechtlichen Hürden sind bei der Übernahme der Einzelpraxis eher gering. Nach erfolgter Eintragung ins Berufsregister erweisen sich dann die Übertragung der einzelnen neuen Steuervertretungsvollmachten als Fleißarbeit.

Der finanzielle Aspekt steht bei mir nicht im Vordergrund, mir ist es in erster Linie wichtig, dass „meine“ Mandanten in guten Händen sind und sich wohl fühlen.

Herr Groß, Sie stehen Ihrem Nachfolger in der Übergangsphase weiterhin zur Seite. Wie helfen Sie ihm, seine Rolle als Kanzleinachfolger ausfüllen zu können?

Natürlich werde ich in nächster Zeit Herrn Schramm noch mit Rat und Tat zur Verfügung stehen. Die Mandanten schätzen dies ebenfalls sehr, dass es keinen harten Schnitt gibt und wir aktuell weiter gemeinsam als Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Gerade die persönlichen Gespräche außerhalb des geschäftlichen Rahmens sind für die Mandanten wichtig. Darum kümmere ich mich gern erst einmal weiter, damit Herr Schramm den Kopf frei hat für die geschäftlichen Dinge.

Herr Schramm, Sie übernehmen die Kanzlei Ihres bisherigen Arbeitgebers. Bereits als 14-Jähriger absolvierten Sie hier Ihr erstes Praktikum und Ihre Ausbildung. Jetzt erhalten Sie nach erfolgreicher Bestellung zum Steuerberater von Ihrem Chef sozusagen den Staffelstab überreicht. Wie gestaltet sich die Nachfolge?

Die Nachfolge stellt auf alle Fälle eine Herausforderung dar. Auf der einen Seite könnte man mit einer neuen Kanzlei von vorn herein seinen Stiefel „aufdrücken“, aber man muss viel Aufwand in gute Mandantenakquise stecken. Bei einer bestehenden Kanzlei hat man dieses Problem nicht, jedoch ist es hier viel schwieriger, Veränderungen an den bestehenden Praktiken vorzunehmen. Da habe ich das Glück, dass Herr Groß meine Entscheidungen mitträgt und wenn nötig den Mandanten gegenüber vermittelt, aber mich auch bei manchen Änderungen zurückhält bzw. mir seine Meinung darlegt.

Herr Schramm, die Mitarbeitenden und Mandanten Ihrer Kanzlei sind Ihnen seit Jahren vertraut. Welche Rolle spielt dieses Vertrauensverhältnis in der jetzigen Übergangsphase?

Jetzt aktuell spielt dieses Vertrauensverhältnis eine sehr große Rolle. Durch meinen sukzessiven Aufstieg in der Kanzlei, habe ich mir den notwendigen Respekt erarbeitet, um jetzt die Rolle als Arbeitgeber zu übernehmen.

Jedoch genauso wichtig war das Verhältnis zu den Mandanten. Die meisten Mandanten kannten mich bereits persönlich oder haben zumindest am Telefon schon mit mir gesprochen. Folglich war ich nicht unbekannt und die Mandanten fühlen sich bei mir gut aufgehoben. In den Gesprächen wurde mehrfach erwähnt, dass sie froh sind, dass die Kanzlei nicht einfach an jemand fremdes übergeben wird und man dann einfach einen neuen Berater vorgesetzt bekommt. Denn einen neuen Steuerberater zu finden aktuell nicht so leicht.

„Mir ist es in erster Linie wichtig, dass meine Mandanten in guten Händen sind und sich wohl fühlen.“

Herr Schramm, Sie haben von Ihrem bisherigen Arbeitgeber viel gelernt. Gibt es trotzdem strategische Entscheidungen, die Sie anders treffen werden?

Ich möchte die Kanzlei bereit für die Zukunft machen. Das heißt die Digitalisierung vorantreiben und nachhaltiger werden. Jedoch wurde ich schon wieder ein wenig auf den Boden der Tatsachen geholt. Da die Kanzlei ländlich gelegen ist und wir viele ältere Mandanten betreuen, stößt die „neue Welt“ leider auf Widerstand. Teilweise ist das auch verständlich. Die Mandanten sagen: „Jetzt will ich damit nicht noch anfangen.“ „Das ist alles viel zu aufwendig.“ Die Mandanten und deren Betreuung stehen eben immer noch im Mittelpunkt und so kurz nach der Übernahme möchte ich niemanden vor den Kopf stoßen. Aber dennoch will ich mein Ziel nicht aus den Augen verlieren und Schritt für Schritt umsetzen, auch wenn das nicht in ein paar Wochen oder Monaten getan ist. ■

BERUFSSTAND WÄCHST

Sachsen registriert Mitgliederzuwachs

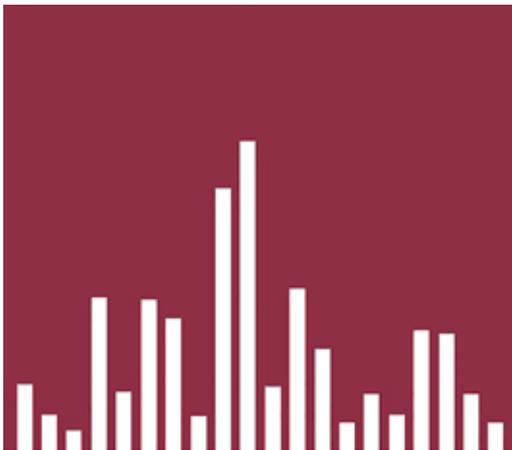
Der Berufsstand der Steuerberater*innen vergrößert sich. Wie die jetzt veröffentlichte Berufsstatistik der Bundessteuerberaterkammer (BStBK) ausweist, wuchs die Mitgliederzahl bundesweit auf 101.070 an. Sachsen belegt mit insgesamt 2.933 Mitgliedern Platz 13 von 21 Steuerberaterkammern. „Dieser Trend spricht für die Attraktivität des Berufsbildes mit Tätigkeitsvielfalt, Zukunftssicherheit und Fortbildungsangeboten“, freut sich Dirk Rose, Präsident der Steuerberaterkammer des Freistaates Sachsen.

Selbstständig und spezialisiert

Beim Vergleich Selbstständiger versus Angestellte dominiert nach wie vor die Selbstständigkeit mit 67,9 Prozent. Wobei Zusatzqualifikationen weiter an Wert gewinnen. Laut Berufsstatistik 2021 verfügt fast ein Viertel des Berufsstandes über eine zusätzliche Zulassung als Wirtschaftsprüfer*in, Rechtsanwält*in oder vereidigte Buchprüfer*in. Ebenso lässt sich bei den Spezialisierungen ein Aufwärtstrend erkennen. Die Zahl der Fachberater*innen für Internationales Steuerrecht stieg im Vergleich zu 2020 um 6,8 Prozent, der Anteil der Fachberater*innen für Zölle und Verbrauchersteuern sogar um 11,1 Prozent.

Ausbildung zu Steuerfachangestellten

17.352 Nachwuchskräfte bildeten Steuerberater*innen im vergangenen Jahr bundesweit aus. Die Steuerfachangestellten-Ausbildung eröffnet Chancen für einen modernen Ausbildungsplatz mit Perspektive. Dank der Neuordnung der Steuerfachangestelltenausbildung mit IT-bezogenen Schwerpunkten startet der Beruf bald noch stärker in digitale Zukunft. Auch können sich bereits jetzt frisch gebackene Steuerfachangestellte mit IT-Leidenschaft als „Fachassistent*in Digitalisierung und IT-Prozesse“ (FAIT) fortbilden. ■



Titelmotiv der Berufsstatistik 2021



Julia Wetzlei, die Teamleiterin Berufsausbildung und Prüfungswesen in der Geschäftsstelle der Steuerberaterkammer Sachsen

PORTRÄT

Gleichzeitig Sprachrohr und Ansprechpartnerin sein

Verschmitztes Lächeln, cooler Look, und meistens einen Telefonhörer am Ohr. Das ist Julia Wetzlei, die Teamleiterin Berufsausbildung und Prüfungswesen in der Geschäftsstelle der Steuerberaterkammer Sachsen. Sie kümmert sich hier mit ihrem Team um alle Ausbildungsverhältnisse und Fortbildungsprüfungen und betreut damit alle angehenden Steuerfachangestellten, Fachassistenten und Steuerfachwirte in Sachsen.

Dabei kann Julia Wetzlei bereits auf eine beachtliche Berufserfahrung zurückblicken: seit 17 Jahren ist sie bereits Mitarbeiterin der Kammergeschäftsstelle und hat von 2005 bis 2008 hier ihre Ausbildung absolviert. „Ich wollte eigentlich nie ins Büro“, sagt sie lachend. „Aber die Arbeit ist immer abwechslungsreich. Ich habe Kontakt mit Menschen, betreue Prüfungen und bin auch mal bei einer Abendveranstaltung dabei.“

Der größte Teil ihrer täglichen Arbeit nimmt die Beratung von Prüfungsteilnehmenden, Auszubildenden und auch Ausbildenden ein. „Wir erleben hier manchmal echte Schicksale, wenn irgendetwas in der Ausbildung nicht passt. Dann versuchen wir,

so gut es geht zu helfen.“ Die Geschäftsstelle übernimmt die Vermittlung und Schlichtung bei Streitigkeiten zwischen Auszubildenden und Auszubildenden. Häufig aber erfährt Julia Wetzlei erst sehr spät von bestehenden Problemen. Deshalb will sie einladen, sich eher und schneller bei der Steuerberaterkammer zu melden: „Wenden Sie sich an die Kammer! Einfach anrufen! Dafür sind wir da.“

Seit Mai 2022 ist Julia Wetzlei Teamleiterin in „ihrer“ Abteilung Berufsausbildung. Und darauf ist sie auch ein bisschen stolz: einen Schnappschuss Ihrer Signatur mit neuem Titel hat Sie an Ihre Familie geschickt. Und diese ist der jungen Mutter auch besonders wichtig. „Familie ist für mich einfach das größte Hobby.“ ■

JULIA WETZLEI



Das steht in meiner Signatur:

Julia Wetzlei, Teamleiterin Berufsausbildung

Mein Lieblingsort in der

Kammergeschäftsstelle: Der neue Kaffeevollautomat

Der häufigste Satz an einem Arbeitstag:

Nutzen Sie gern auch unsere Homepage!

Das kommt in der Mittagspause auf den

Teller: Viel zu selten Thailändisch



Der Blockunterricht im Ausbildungsberuf Steuerfachangestellte erfordert von allen Beteiligten große Flexibilität und mehr Engagement.

Lernen im Block

Im Sommer 2018 verabschiedete das Sächsische Kulturministerium die neue Schulordnung Berufsschule. Künftig sollte der Berufsschulunterricht nur noch in Blöcken stattfinden.

Dieser Beschluss führte zur Offensive der Steuerberaterkammer Sachsen, denn die Negativwirkungen für die auszubildenden Steuerfachangestellten zeichneten sich ab. Eine gestartete Umfrage unter den ausbildenden Kanzleihinhaber*innen bestätigte diese Skepsis. 88 Prozent befürchteten einen schlechteren Theorie-Praxis-Transfer.

Allerdings fand für die meisten der über 50.000 Auszubildenden in allen Berufen in Sachsen das Blockunterrichtsmodell bereits seit längerer Zeit Anwendung. In diesem Gesamtkontext repräsentierten die Interessen von rund 500 Auszubildenden zu Steuerfachangestellten zwar nur eine kleine Gruppe, für deren Interessen sich die Steuerberaterkammer Sachsen gleichwohl intensiv einsetzte. Diese Interventionen brachten beachtliche Teilerfolge. So kam der Blockunterricht bei den Steuerfachangestellten-Azubis erst mit zweijähriger Verspätung zur Umsetzung. Zudem gibt es nur zwei Unterrichtswochen am Stück entgegen des Ursprungsplans von Sechs-Wochen-Phasen.

Seit dem Ausbildungsjahr 2021/22 organisieren nun alle öffentlichen Berufsschulen im Freistaat Sachsen den Blockunterricht. Was bedeutet das für Auszubildende, Ausbilder*innen und Lehrkräfte? Wir fragten nach.

„Den Azubis mehr geben“

Carola Thiel, Steuerberaterin, Vorstand der Kanzlei Lehleiter + Partner Treuhand AG in Görlitz

Die Umstellung auf das Blockschulsystem begeistert wenig. Ich stand dem Beschluss von Anfang an skeptisch gegenüber, schließlich erfordert diese Organisation des Unterrichts ein immenses Umdenken in schwierigen Zeiten. Die letzten zwei Corona-Jahre mit größeren Ausfallphasen und nur bedingt stabilen Fernlernkonzepten stressten die Auszubildenden und ihre Kanzleien bereits enorm.



Steuerberaterin Carola Thiel kümmert sich in der Kanzlei Lehleiter + Partner Treuhand AG in Görlitz derzeit um sieben Auszubildende.

Der Blockunterricht harmoniert wenig mit einem fristenaffinen Beruf. In den Kanzleien müssen völlig neue Organisationsstrukturen geschaffen werden. Insbesondere die Integration der Auszubildenden in die laufende Mandatsarbeit stellt eine Herausforderung dar. Allerdings können wir relativ gut auf die Umstellung reagieren. Wir laden schon immer einmal pro Woche zur Azubi-Schulung in unsere Kanzleien ein. Somit sehen wir unsere Azubis trotz Blockunterricht weiterhin wöchentlich und können in anderthalb Stunden Themen besprechen und Wissenslücken schließen. Inzwischen fragen auch Auszubildende anderer Kanzleien an, ob sie an unseren Azubi-Schulungen teilnehmen dürfen. Das zeigt, der Bedarf an fachgerechter, dem Lehrplan entsprechender Begleitung in den Kanzleien hat zugenommen. Wir sind als Kanzleien mehr gefragt, müssen näher an die Azubis ranrücken und ihnen mehr geben, um eine gute Ausbildung zu ermöglichen.

„Fokussierter in Themenbereiche eindringen“

Lisa Geyer-Walkowiak und Elis Ebermann, Auszubildende in der Kanzlei Lehleiter + Partner Treuhand AG in Görlitz

Die Umsetzung des Blockunterrichtes ist kompliziert und die Jahresplanung gestaltet sich schwieriger. Aber wir lassen uns darauf ein, verarbeiten den Unterrichtsstoff individuell und versuchen, relativ spontan zu agieren. Mit dem Blockunterricht gelingt es allerdings tatsächlich, viel fokussierter in die Themenbereiche eindringen zu können und den Stoff nicht ständig wiederholen zu müssen. Das ist positiv an der Um-



Elis Ebermann (links) und Lisa Geyer-Walkowiak absolvieren ihre Ausbildung zu Steuerfachangestellten in der Kanzlei Lehleiter + Partner Treuhand AG in Görlitz.

stellung. Weniger schön sind dagegen die Folgen, wenn Lehrer krank werden. Dann fallen Unterrichtsblöcke weg und es entstehen große Pausen dazwischen.

„Eine vertretbare Alternative“

Andrea Kühnöl, Amtierende Stellvertretende Schulleiterin des Beruflichen Schulzentrums für Wirtschaft Dresden „Prof. Dr. Zeigner“

Der Unterricht mit 14-tägigem Schulbesuch stellt bereits eine gute Variante der Blockbeschulung dar, verglichen beispielsweise mit zwei sechswöchigen Schulblöcken im Jahr. Leider hat im letzten Jahr durch dieses Modell die Zusammenarbeit zwischen Ausbildungsbetrieb und Schule gelitten, da die Auszubildenden nicht „mal kurz nachschauen“ und das Erlernete nicht sofort in der Praxis ausprobieren können. Sie kommen mit einer hohen Vergessensrate zurück in die Schule und müssen sich mühsam erinnern. Auch müssen viele Kanzleien umdenken, bei dem, was sie von ihrem Auszubildenden erwarten können, da sich die Inhalte, nicht nur auf ein Schuljahr bezogen, anders verteilen.



Die amtierende stellvertretende Schulleiterin Andrea Kühnöl weiß um die höheren Anforderungen des Blockunterrichtes und entwickelt mit den Fachkollegen unter anderem Strategien zur Stoffwiederholung.

Trotzdem entwickelten die Schüler im Laufe der Zeit wieder Ehrgeiz und passten ihre Arbeitsweise den Gegebenheiten an. Mit Hilfe der Fachkollegen überlegten sie sich Strategien zur Wiederholung und Vorbereitung auf den Unterrichtsblock. Dadurch war es möglich, die Vorgaben des Lehrplans weitestgehend zu erfüllen und alle erforderlichen Inhalte zu vermitteln. Ich persönlich würde eine Tagesbeschulung im 2-2-1-Modell dem Blockmodell vorziehen, empfinde aber die geltende Regelung mit 14-tägigen Schulblöcken als eine vertretbare Alternative.

„Zusätzliches Engagement gefragt“

Cessy Marschlich, Fachbereichsleiterin „Steuerfachangestellte“ am Beruflichen Schulzentrums 1 der Stadt Leipzig Wirtschaft und Verwaltung

Unsere Berufsschule hat bereits Erfahrung mit Blockunterricht in anderen Berufen. Die Steuerfachangestellten sind mit diesen kaum zu vergleichen. Hier wird in kurzer Zeit sehr viel Lernstoff vermittelt. Dies ist durch den Blockunterricht nun schwieriger und komplizierter geworden. Auch wenn während eines Schulblocks ein intensiveres Arbeiten möglich ist, fehlt es an Kontinuität. →

„Die Bemühungen der Steuerberaterkammer Sachsen haben uns hier wertvolle Zeit gebracht, uns besser auf die Umstellung vorzubereiten.“

→ Die Lehrkräfte steuern mit neuen Methoden dagegen. Es gibt regelmäßige Wiederholungen, da nach längeren Praxisphasen auch vieles wieder vergessen wird. Aber auch dies kostet wertvolle Unterrichtszeit. Außerdem versuchen wir, die organisatorischen Lücken mit eigenem Engagement zu füllen. So ist für das nächste Schuljahr an unserer Schule ein Wochenend-Zusatzkurs zur Vorbereitung auf die Zwischenprüfung geplant. Außerdem unternehmen wir im dritten Lehrjahr nach den schriftlichen Prüfungen eine Studienfahrt, um die Teilnehmenden gut auf die mündliche Prüfung vorbereiten zu können. Diese kann nur gelingen, weil auch die Ausbilder Freistellungen genehmigen und teilweise sogar die Kosten der Fahrt übernehmen. Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Ausbildungskanzlei funktioniert fast immer reibungslos. Bei der Einführung des Blockmodells sind auch die Lehrer an den Berufsschulen nicht gefragt worden. Tatsächlich sollte dieses Modell bereits zwei Jahre eher (2019) beginnen. Die Bemühungen der Steuerberaterkammer Sachsen haben uns hier wertvolle Zeit gebracht, uns besser auf die Umstellung vorzubereiten. Auch gibt es nun keine regelmäßigen Sechs-Wochen-Blöcke mehr. Die kürzeren zweiwöchigen Blockphasen sind ein guter Kompromiss.



Cessy Marschlich ist studierte Berufsschullehrerin für Wirtschaft. Sie unterstützt die Steuerberaterkammer unter anderem als Prüfungsausschussmitglied und ist seit mehreren Jahren Referentin für die Kick-off-Einführungstage zum Ausbildungsstart.



In der im Jahr 1987 gegründeten Kanzlei in Chemnitz bildet Dipl.-Kfm. Regina Vieler regelmäßig Steuerfachangestellte aus. Zum Kanzleiteam gehört der 28-jährige Tobias Clauß, der momentan das zweite Ausbildungsjahr absolviert.

Um auch im Blockmodell erfolgreich ausbilden zu können, müssen sich alle Beteiligten gegenseitig unterstützen. Die Auszubildenden benötigen im Unterricht eine hohe Selbstdisziplin, um gute Lernergebnisse zu erzielen. Ich würde mich freuen, wenn die Ausbilder auch in den Praxisphasen regelmäßig die in der Schule besprochenen Inhalte wiederholen und besprechen. Auch könnten die Hausaufgaben besprochen werden, die wir von einem Block zum nächsten aufgeben müssen. Nur so kann die notwendige Kontinuität beim Lernen erreicht werden.

„Theorie-Praxis-Transfer erschwert“

Dipl.-Kfm. Regina Vieler, Wirtschaftsprüferin, Steuerberaterin, Landespräsidentin Sachsen der Wirtschaftsprüferkammer

In unserer Kanzlei bilden wir seit mehreren Jahrzehnten kontinuierlich aus. Auszubildende auf ihrem Weg in den Steuerfachangestellten-Beruf zu begleiten, haben wir stets als selbstverständlich angesehen. Dabei durften unsere Azubis unter Anleitung Mandate selbstständig betreuen. Der Transfer des theoretischen Wissens in die Praxis gelang so sehr gut. Die Azubis konnten in die Aufgaben Schritt für Schritt hineinwachsen. Dieses bewährte Konzept wird durch den jetzt praktizierten Blockunterricht zerstört.

Auch die an uns von Berufsschullehrern herangetragene Erwartung, dass der häufig vorkommende Unterrichtsausfall in der Praxis ausgeglichen werden soll, ist unrealistisch. Ich würde es begrüßen, wenn die Berufsschullehrer einmal selbst in die Kanzleien gehen und ein konkretes Bild vom Praxisalltag der Auszubildenden gewinnen können.

Bisher legten alle unsere Auszubildenden erfolgreich ihre Prüfungen ab und starteten in eine sichere berufliche Existenz. Ich hoffe, dass sich diese Entwicklung unter den Bedingungen des Blockunterrichtes fortsetzen lässt.

„Ein zu starres Konzept“

Tobias Clauß, Auszubildender in der Kanzlei Dr. Vieler & Partner GbR in Chemnitz

Jetzt im zweiten Ausbildungsjahr bin ich regelmäßig zwei bis drei Wochen am Stück in der Berufsschule. Im Blockunterricht gibt es viel Ausfall und Wiederholungen. Die Zeitspanne zwischen den einzelnen Unterrichtsblöcken ist einfach zu lang, wir müssen die zuletzt behandelten Inhalte zunächst auffrischen. Das starre Konzept lässt auch keine Freiräume, beispielsweise für Praxisexkursionen an die Gerichte zu. Wenn ich mich in der Schule mit einem bestimmten Lehrinhalt beschäftigt habe, konnte ich am nächsten Tag in der Kanzlei fragen, ob wir einen Mandanten aus diesem Bereich haben und ich mich mit dessen Aufgabenstellungen vertraut machen darf. Das ist für mich praxisorientiertes Lernen, das jetzt leider so nicht mehr funktioniert.

„Es wird viel abverlangt“

Beate Winkow, Steuerberaterin, Winkow Partnerschaftsgesellschaft mbH

Die ersten Informationen über den Blockunterricht waren Gerüchte aus der Berufsschule. Ich habe mich dazu schon im Herbst 2018 an die Steuerberaterkammer gewandt, um auf die vielen Schwierigkeiten hinzuweisen, die sich aus einer solchen Entscheidung für die Ausbildung und die Kanzleiorganisation ergeben. Bei uns wurden Auszubildende bereits früh mit monatlich wiederkehrenden Buchhaltungsarbeiten betraut und betreuten Mandanten bereits eigenverantwortlich. Die fristgerechte Bearbeitung ist aber nicht möglich, wenn die Auszubildenden nicht zumindest wöchentlich in der Kanzlei vor Ort sind.

Besonders schwierig finde ich, dass die Auszubildenden auch noch Übungsaufgaben während der Praxisphasen bearbeiten sollen. Das kann man nach einem achtstündigen Arbeitstag kaum noch schaffen. Unsere Kanzlei kann die fehlende Betreuung durch die Schule leider kaum auffangen.

Trotz aller Herausforderungen versuchen wir, die neuen Gegebenheiten hinzunehmen und das Beste aus der Situation zu machen.

„Gemeinsam lernen“

Helen Stacziwa und Nikita Pohl, Auszubildende in der Kanzlei Winkow Partnerschaftsgesellschaft mbH in Leipzig

Wir haben sowohl das Wechselmodell als auch den Blockunterricht erlebt und sind vom Blockmodell nicht überzeugt. Statt wie bisher selbst die Verantwortung für Mandanten und Fristen zu übernehmen, müssen wir nun bei Abwesenheit eine E-Mail-Weiterleitung einrichten. Das ist ziemlich unbefriedigend für alle Beteiligten. Die Planung der einzelnen Blöcke ist manchmal ziemlich ungünstig. Direkt vor der Zwischenprüfung waren wir fast drei Monate nicht in der Schule und mussten uns allein vorbereiten. Ganz sicher wird sich das auch in den Leistungen niederschlagen.

Der Blockunterricht sollte eigentlich auswärtigen Mitschülern den Zugang zur Berufsschule erleichtern, indem sie während des Theorieblocks zum Beispiel im Internat untergebracht werden. Wir kennen niemanden, der das nun nutzt.

Zumindest können wir uns auf unsere Mitschüler verlassen. Trotz der längeren Abwesenheit von der Schule organisieren wir uns in Lerngruppen, um gemeinsam voranzukommen. Das Miteinander stimmt noch immer. ■



Auch mit Blockunterricht macht die Arbeit Spaß: Steuerberaterin Beate Winkow im Gespräch mit ihren Auszubildenden Helen Stacziwa und Nikita Pohl, beide im zweiten Lehrjahr.

TÄTIGKEITSBERICHT

Termine des Präsidenten und des Vorstands

07.04.2022, Leipzig

Präsidiumssitzung

12.04.2022

Austausch mit österreichischen Kollegen zur begleitenden Kontrolle als Alternative zur Betriebsprüfung

Präsident

25.04.2022

Sitzung des Ausschusses 80 der Bundessteuerberaterkammer „Handelsrecht, Abschlusserstellung und Prüfungswesen“

StB/WP Arndt

25.04.2022

Sitzung des Ausschusses „Wandel der Arbeitswelt“

26./27.04.2022, Berlin

291. Präsidialsitzung – Bundessteuerberaterkammer

Präsident

28.04.2022, Leipzig

Sitzung der Abteilung Berufsrecht/ Berufsaufsicht/GWG

28.04.2022

Sitzung des Ausschusses „Seminare & Workshops“

Leipzig

02.05.2022, Berlin

60. Deutscher Steuerberaterkongress der Bundessteuerberaterkammer

Präsident, StB Lachmann, StB Michel, StB Kunadt, StB Liebermann

03.05.2022, Berlin

22. Satzungsversammlung der Bundessteuerberaterkammer

Präsident, StB Kunadt, StB Dr. Zönnchen

04.05.2022

Sitzung des Arbeitskreises Digitalisierung der Betriebsprüfung der Bundessteuerberaterkammer

Präsident

05.05.2022

Sitzung des Arbeitskreises § 153 AO der Bundessteuerberaterkammer

Präsident

05.05.2022, Chemnitz

Klimagespräch mit dem Landesamt für Steuern und Finanzen

Präsident, StB/WP Kellner, StB Sebastian

05.05.2022

Gespräch mit dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses für Steuerberaterprüfung

Präsident

05.05.2022

Sitzung der Abteilung Berufsausbildung

Leipzig

09.05.2022, Berlin

Erfahrungsaustausch der Steuerberaterkammern zur Aufsicht nach dem Geldwäschegesetz

Präsident, StB/WP Hahn

10.05.2022, Leipzig

Präsidiumssitzung

11.05.2022, Leipzig

Sitzung des Ausschusses „Kommunikation“

12.05.2022, Rittersgrün

Workshop Strategie des Vorstandes

13.05.2022, Rittersgrün

206. Vorstandssitzung

18.05.2022, Zwickau

Gemeinsame Sitzung der Prüfungsausschüsse

StB Lachmann, StB Strauß, StB Freund

19.05.2022, Dresden

Gespräch im Sächsischen Staatsministerium der Finanzen

Präsident, StB Kunadt

24.05.2022

Vermittlungsverfahren nach § 76 Abs. 2 Nr. 2 StBerG

Präsident

28.05.2022, Leipzig

Sitzung des Berufsbildungsausschusses

StB Lachmann, StB Strauß, StB Freund

30.05.2022, Nürnberg

Workshop der Präsidenten der Steuerberaterkammern

31.05.2022, Nürnberg

DATEV eG 110. Beiratssitzung

Präsident

01.06.2022, Berlin

Sitzung des Ausschusses 20 „Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter“ der Bundessteuerberaterkammer

StB Lachmann

08.06.2022, Chemnitz

Jahresempfang und Verabschiedung des Hauptgeschäftsführers der IHK

Präsident, StB Sebastian

09.06.2022, Leipzig

Eröffnung der DATEV-Niederlassung

Präsident

TERMINE

14

14.06.2022, Berlin

**Sitzung des Ausschusses 40
„Verfahrens-/Steuerstrafrecht“
der Bundessteuerberaterkammer**
Präsident

15.06.2022, Berlin

**Sitzung des Ausschusses 20
„Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter“
der Bundessteuerberaterkammer**
StB Lachmann

16.06.2022, Leipzig

Präsidiumssitzung

20.06.2022

**Sitzung des Ausschusses
„Wandel der Arbeitswelt“**

22.06.2022, Leipzig

**Sitzung der Abteilung Berufsrecht/
Berufsaufsicht/GWG**

22.06.2022, Leipzig

**Sitzung des Ausschusses
„Seminare & Workshops“**

22.06.2022, Berlin

**Parlamentarischer Abend –
Bundessteuerberaterkammer**
Präsident

23.06.2022, Leipzig

**Sitzung der Abteilung
Berufsausbildung und des
Prüfungsausschusses
„Steuerfachangestellte/r“**

28./29.06.2022, Berlin

292. Präsidialsitzung
Präsident

30.06.2022, Leipzig

**Sitzung des Ausschusses
„Kommunikation“**



**Auch dieses Jahr Veranstaltungsort der Sächsischen Steuerfachtage:
„Hotel an der Therme Elbresidenz“ in Bad Schandau**

14.-16.09. BAD SCHANDAU

Sächsische Steuerfachtage 2022

Vom 14. bis 16. September 2022 finden die Sächsischen Steuerfachtage in Bad-Schandau statt. Die Steuerberaterkammer des Freistaates Sachsen lädt damit zum wiederholten Mal zum dreitägigen Wissenstransfer in den malerischen Ort am Elbufer ein. Renommierete Referenten gestalten ein Seminarprogramm zu aktuellen Themenkomplexen. Den ersten tagesfüllenden Impuls setzt Prof. Dr. Peter Mann zum Thema „Brennpunkt Umsatzsteuer“. Am zweiten Tag widmet sich Alfred P. Röhrig den Herausforderungen, die Personengesellschaften an Steuerberater*innen stellen. Die Regie über den dritten Veranstaltungstag übernehmen Anja Keidel und Benjamin Brammertz gemeinsam. Sie rücken für Berufsträger und erfahrene Mitarbeitende das „Digitale Arbeiten“ in den Fokus. Anmeldungen zur Drei-Tage-Kur für aktuelles Wissen gelingen am schnellsten online: <https://seminare-sbk-sachsen.de/>

**Steuerberaterkammer
des Freistaates Sachsen**

Organisation

Technik **Mensch**

Save the Date - 24. Mai 2023 in Chemnitz

Steuerfrauen auf dem Vormarsch

In Sachsen stellen Steuerberaterinnen mit 52,3 Prozent die Mehrheit

Die Welt der Steuerberatung repräsentiert längst keine reine Männerdomäne mehr. So stellen Frauen in Sachsen inzwischen über die Hälfte (62,98 Prozent) der 578 Auszubildenden und Umschüler zu Steuerfachangestellten. Dieser Trend lässt sich ebenso auf Bundesebene beobachten. Hier liegt die Frauenquote unter den Auszubildenden und Umschülern insgesamt bei über 66 Prozent.



Immer mehr Frauen wählen das Karriereziel Steuerberaterin

Flexibilität und Familienfreundlichkeit

Die Ausbildung zu Steuerfachangestellten ist oftmals mit dem Karriereziel Steuerberater verbunden, das nach acht Praxisjahren und mit dem Ablegen der anspruchsvollen Prüfung erreicht werden kann.

Für den Berufsweg in die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerkanzleien sprechen das allgemein höhere Bildungsniveau der Frauen und eine gute Vereinbarkeit mit der Familienplanung. Ob in Einzelkanzleien oder vereint in Netzwerken – Steuerberaterinnen arbeiten in einem von der Wirtschaft und im Dienstleistungssektor verstärkt nachgefragten Beruf, der sich an die jeweilige Lebenssituation flexibel anpassen lässt.

Im Freistaat liegen die „Steuerfrauen“ mit 1.282 Steuerberaterinnen und 49 Steuerbevollmächtigten zahlenmäßig vor ihren männlichen Kollegen mit 1.151 Steuerberatern und 34 Steuerbevollmächtigten. Auch im Bundesdurchschnitt nimmt der Anteil der Steuerberaterinnen weiter zu und liegt mittlerweile bei 37,2 Prozent (Berufsstatistik 2020 BStBK).

Beim Schritt in die Selbstständigkeit zeigen die Männer allerdings nach wie vor den größeren Unternehmergeist. Laut Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes waren im Jahr 2020 bundesweit 34 Prozent aller Selbstständigen Frauen. Dennoch zählten im selben Jahr nur 6,1 Prozent aller weiblichen Erwerbstätigen in Deutschland als beruflich selbstständig. Bei den erwerbstätigen Männern lag dieser Anteil mit 10,5 Prozent doppelt so hoch.

Repräsentanz von Frauen im Beruf des Steuerberaters* seit 2011

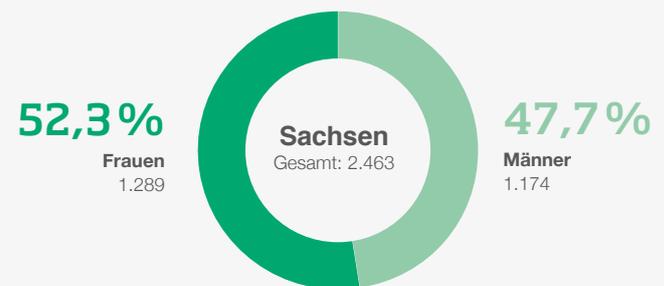
detailliert



*) das sind Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Personen gem. § 74 Abs. 2 StBerG

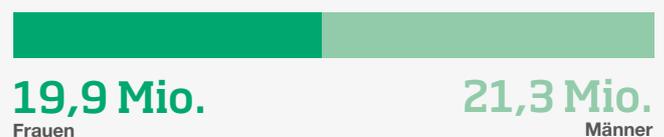
Repräsentanz von Frauen und Männern im Beruf des Steuerberaters

per 1.1.2020



Beschäftigte Frauen in Deutschland zum 30. Juni 2021

Quelle: Veröffentlicht von J. Rudnicka, 2022



Die meisten Frauen waren im Bereich Unternehmensführung und -organisation beschäftigt (rund 3,4 Millionen). Bei den Männern hingegen arbeiteten die meisten im Bereich Verkehr/Logistik (außer Fahrzeugführung).

60. DEUTSCHER STEUERBERATERKONGRESS

Unternehmenssteuerreform und Digitalisierung im Steuerrecht

Rund 1.300 Teilnehmer*innen aus Wirtschaft, Politik, Berufsstand und Presse kamen zum 60. Deutschen Steuerberaterkongress am 2. Mai 2022 in Berlin zusammen. Die diskutierten Themen orientierten sich an den aktuellen wirtschaftlichen Herausforderungen, denen die Politik mit einem steuerpolitischen Gesamtkonzept und umfassenden Entlastungen entgegen muss. Dabei wurde die Unternehmenssteuerreform ebenso ins Visier genommen wie die Digitalisierung von Berufsstand und Finanzverwaltung.

Bundesfinanzminister Christian Lindner würdigte die gesellschaftspolitische Funktion des Berufsstands. Er kündigte unter anderem eine Anpassung des Steuertarifs und des Grundfreibetrags an, erteilte jedoch dem Lastenausgleich und der Vermögensteuer eine Absage.



Christian Lindner, MdB, Bundesminister der Finanzen, hob die Bedeutung des Berufsstandes und das Engagement der Steuerberater*innen während der Corona-Pandemie hervor

In der Podiumsdiskussion „Steuerpolitik der 20. Legislaturperiode – was brauchen Wirtschaft und Gesellschaft?“ thematisierten die finanzpolitischen Sprecher*innen der Ampelkoalition und der CDU/CSU-Fraktion die steuerpolitischen Pläne ihrer Parteien. Teilnehmende Gäste waren hier Katharina Beck (Bündnis 90/Die Grünen), Markus Herbrand (FDP), Michael Schrodi (SPD), Fritz Güntzler (CDU/CSU) und Prof. Dr. Dr. h.c. Wolfgang Schön, Direktor des Max-Planck-Instituts für Steuerrecht und Öffentliche Finanzen. Auf dem Nachmittagsprogramm standen Vorträge und der „Treffpunkt junge Steuerberater“ mit dem zukunftsorientierten Thema „Vom Steuerberater zum Tax Engineer“.



StB Dipl.-Ök. Prof. Dr. Hartmut Schwab, Präsident der Bundessteuerberaterkammer, nahm den 60. Deutschen Steuerberaterkongress zum Anlass, um auf die aktuellen Themen der Branche hinzuweisen



Die finanzpolitischen Sprecher*innen der Ampelkoalition und der CDU/CSU-Fraktion diskutierten die steuerpolitischen Pläne ihrer Parteien

INFORMATIONEN



Neuer Personalausweis notwendig

Um die Steuerberaterplattform ab 1. Januar 2023 nutzen zu können, müssen sich Berufsträger elektronisch einmalig identifizieren und authentifizieren. Voraussetzung dafür ist ein neuer Personalausweis (nPA) mit eID. Steuerberater*innen sollten zeitnah prüfen, ob ihr nPA zum 1. Januar 2023 noch gültig ist bzw. ob die eID-Funktion aktiviert ist. Coronabedingt gestalten sich die Wartezeiten zur Beantragung von neuen Ausweisdokumenten länger. Deshalb sind alle gut beraten, bereits jetzt den nPA zu kontrollieren und gegebenenfalls neu zu beantragen.



Grundsteuerportal

Unter grundsteuer.sachsen.de kann das Grundsteuerportal Sachsen genutzt werden. Darüber lassen sich die benötigten Angaben aus dem Liegenschaftskataster (zum Beispiel Flurstücknummer, amtliche Fläche, Bodenrichtwert, Ertragsmesszahl) kostenfrei abrufen.

Versorgungswerk hat neue Adresse

Die Geschäftsstelle des Versorgungswerkes der Steuerberater und Steuerbevollmächtigten im Freistaat Sachsen befindet sich jetzt in der Humboldtstraße 15, 04105 Leipzig. Alle anderen bisherigen Kontaktdaten sind unverändert gültig.

<https://www.stbv-w-sachsen.de/Kontakt.html>



Die angepassten Inhalte der Steuerfachwirt-Fortbildungsprüfung tragen jetzt auch den betriebswirtschaftlichen Aspekten besser Rechnung

Der Weg zum Steuerfachwirt wird verbessert

Auf angehende Steuerfachwirte kommen neue Prüfungsregeln zu

Bald wird die Prüfung unbegrenzt wiederholbar sein und die bisher erreichte Note kann in einem neuen Versuch verbessert werden. „Natürlich bleibt die Steuerfachwirt-Fortbildung eine anspruchsvolle Qualifikation, der sich jährlich bis zu 50 Berufserfahrene stellen. Allerdings bedurfte die bisherige Prüfungsordnung einer Optimierung passend zum dynamischen Berufsimage“, versichert Silke Lachmann, Vizepräsidentin der Steuerberaterkammer (SbK) des Freistaates Sachsen. Sie engagiert sich nach erfolgreicher Wiederwahl als Vorsitzende des Berufsbildungsausschusses und weiß, worauf es bei der Aus- und Fortbildung im Bereich der Steuerberatung ankommt. Prüfungsinhalte müssen handlungs- und kompetenzorientiert gefasst sein. Beispielsweise wird der dritte Prüfungstag anders strukturiert. Statt der bisher fünfstündigen Klausur am Stück sind dann zwei solitäre Prüfungen in den

Bereichen Rechnungswesen und Betriebswirtschaft von 180 und 120 Minuten Dauer zu bestehen. Zudem haben Absolventen der Fortbildung zum/r Fachassistenten/-in Rechnungswesen und Controlling (FARC) den Vorteil, dass sie eine Klausur weniger schreiben müssen.

Neuregelung ab 1. Juni 2023

Unverändert bestehen bleiben die Zulassungsvoraussetzungen. Steuerfachangestellte können nach dreijähriger Berufstätigkeit die Fortbildung anstreben. Auch ein Hochschulabschluss mit Schwerpunkt Betriebswirtschaftslehre zuzüglich drei Jahren Praxiserfahrung berechtigt dazu. Weitere Zugangsalternativen bestehen bei einer dem Steuerfachangestellten gleichwertigen Berufsausbildung (z.B. kaufmännische Angestellte) plus fünf Jahre einschlägiger Praxiserfahrung. Quereinsteiger können nach acht Jah-

ren einschlägiger Berufserfahrung zugelassen werden. Formal bedarf die neue Vorschrift noch der Genehmigung durch das Sächsische Staatsministerium der Finanzen. Rechtsgültig ist sie mit der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Steuerberaterkammer auf der Homepage www.sbk-sachsen.de mit Ablauf des 31. Mai 2023. Wer sich ab 1. Juni 2023 zur Steuerfachwirt-Prüfung anmeldet, für den gilt die Neuregelung. Anwärter*innen vor diesem Stichtag können für eine Übergangsfrist bis 2025 zwischen den alten und neuen Prüfungsregeln wählen.

Bachelor-Niveau im Blick

Die reformierte Prüfungsordnung zur/zum Steuerfachwirt/in soll perspektivisch auch eine Einstufung auf Niveau 6 des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR), das heißt auf Bachelor-Niveau, ermöglichen. ■

BERUFSRECHT



Neuordnung des Berufsrechts zum 1. August 2022 - Berufsausübungsgesellschaften, Berufshaftpflichtversicherung

Am 1. August 2022 wird das Gesetz zur Neuordnung des Berufsrechts der anwaltlichen und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften in Kraft treten. Zentrale Organisationsform beruflichen Handelns wird die Berufsausübungsgesellschaft sein.

Alle Gesellschaften, die bereits vor dem 1. August 2022 als Steuerberatungsgesellschaften anerkannt sind, gelten aufgrund eines gesetzlichen Bestandsschutzes automatisch als Berufsausübungsgesellschaften und müssen nicht nochmals durch die Steuerberaterkammer als Berufsausübungsgesellschaft anerkannt werden. Es ist auch nicht notwendig, die Bezeichnung Berufsausübungsgesellschaft in die Firma der Gesellschaft aufzunehmen.

Der genannte gesetzliche Bestandsschutz bezieht sich allerdings nicht auf die Bezeichnung als Steuerberatungsgesellschaft. Die Bezeichnung als Steuerberatungsgesellschaft darf nach dem 1. August 2022 nur dann weiter verwendet werden, wenn bei der Gesellschaft Steuerberater und Steuerbevollmächtigte die Mehrheit der Stimmrechte innehaben und die Mehrheit der Mitglieder des Geschäftsführungsorgans Steuerberater oder Steuerbevollmächtigte sind. Sollten diese Voraussetzungen nicht vorliegen, müsste ggf. ab 1. August 2022 eine Änderung der Firma der Gesellschaft erfolgt bzw. in die Wege geleitet worden sein.

Antragsfrist beachten

Partnerschaftsgesellschaften mit beschränkter Berufshaftung (PartG mbB), die bisher nicht als Steuerberatungsgesellschaften anerkannt sind, müssen bei der zuständigen Steuerberaterkammer bis spätestens 1. November 2022 einen Antrag auf Anerkennung als Berufsausübungsgesellschaft stellen. Es ist dabei nicht notwendig, die Bezeichnung Berufsausübungsgesellschaft in den Namen der Partnerschaft aufzunehmen. Damit geht bei entsprechender Anerkennung als Berufsausübungsgesellschaft die Mitgliedschaft der Berufsausübungsgesellschaft in der Steuerberaterkammer einher.

Einfache Partnerschaftsgesellschaften (PartG) und Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GbR) können sich durch die Steuerberaterkammer als Berufsausübungsgesellschaften anerkennen lassen. Eine Verpflichtung zur Anerkennung als Berufsausübungsgesellschaft besteht nicht, wenn ihnen als Gesellschafter und als Mitglieder der Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane ausschließlich (!) Steuerberater und Steuerbevollmächtigte oder Angehörige der in § 50 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 StBerG n. F. genannten Berufe angehören. Allerdings besteht eine Anzeige- und Registrierungspflicht bei der Steuerberaterkammer (Eintragung im Berufsregister).

Höhere Mindestversicherungssumme

Hinsichtlich der Berufshaftpflichtversicherung gibt es folgende Änderungen: Die Mindestversicherungssumme muss statt bisher 250.000 Euro ab 1. August 2022 für Gesellschaften, bei denen rechtsformbedingt für Verbindlichkeiten aus Schäden wegen fehlerhafter Berufsausübung keine natürliche Person haftet oder bei denen die Haftung der natürlichen Personen beschränkt wird (UG, GmbH, PartG mbB etc.), mindestens 1.000.000 Euro je Versicherungsfall betragen. Für einfache Partnerschaftsgesellschaften und Gesellschaften bürgerlichen Rechts gilt eine Mindestversicherungssumme von 500.000 Euro je Versicherungsfall. Die erhöhte Mindestversicherungssumme gilt auch für bereits anerkannte Steuerberatungsgesellschaften, sodass auch diese ihre bestehenden Versicherungsverträge zum 1. August 2022 anpassen und die Anpassung gegenüber der zuständigen Steuerberaterkammer nachweisen müssen, soweit die bisherige Versicherung eine Versicherungsdeckung nicht in Höhe der neuen Mindestversicherungssumme vorsieht!

Gegebenenfalls besteht auch Anpassungsbedarf bei der Vereinbarung der Jahreshöchstleistung. Ab 1. August 2022 können die Leistungen des Versicherers für alle innerhalb eines Versicherungsjahres verursachten Schäden auf den Betrag der jeweiligen Mindestversicherungssumme, vervielfacht mit der

Zahl der Gesellschafter und mit der Zahl der Geschäftsführer, die nicht Gesellschafter sind, begrenzt werden. Ist eine Berufsausübungsgesellschaft Gesellschafter, so ist bei der Berechnung der Jahreshöchstleistung nicht die beteiligte Berufsausübungsgesellschaft selbst (das heißt nicht nur ein Gesellschafter), sondern die Zahl ihrer Gesellschafter und der Geschäftsführer, die nicht Gesellschafter sind, maßgeblich. Die Jahreshöchstleistung muss sich jedoch in jedem Fall mindestens auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme belaufen.

Es empfiehlt sich die Prüfung und eventuell notwendige Anpassung der Haftungsbeschränkung in Allgemeinen Auftragsbedingungen (AAB). Die Haftung für fahrlässig verursachte Schäden in AAB kann nur dann wirksam begrenzt werden, wenn Versicherungsschutz für den vierfachen Betrag der jeweiligen Mindestversicherungssumme besteht (§ 67a Abs. 1 S. 1 Nr. 2 StBerG). Eine wirksame Haftungsbeschränkung ist daher nur möglich, wenn vertraglich eine Deckungssumme des Vierfachen der Mindestversicherungssumme je Versicherungsfall vereinbart ist und dieser Schutz auch besteht.

Weitere Informationen zur Neuordnung des Berufsrechts der Berufsausübungsgesellschaften sind auf unserer Webseite veröffentlicht (<https://www.sbk-sachsen.de/aktuelles/berufsausuebungs-gesellschaften>). Dort finden Sie den Link zum von einem Arbeitskreis der Bundessteuerberaterkammer entwickelten FAQ-Katalog und die notwendigen Formulare, sobald diese freigegeben worden sind.



IHR ANSPRECHPARTNER

 Carsten Grube, stellv. Geschäftsführer

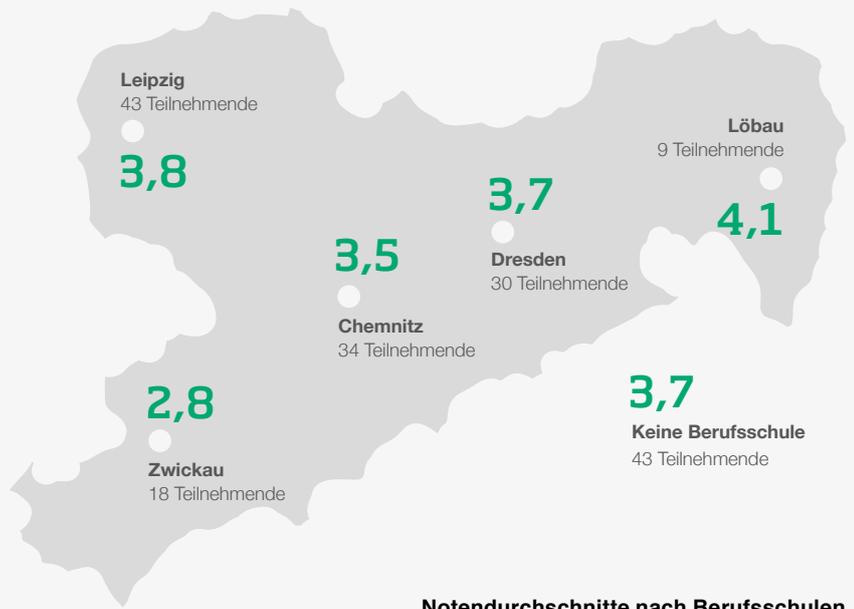
 0341 56336-0

 carsten.grube@sbk-sachsen.de

AUSBILDUNG

Erfolgreiche Zwischenprüfung

Am Dienstag, dem 8. März 2022, fand die Zwischenprüfung für die Ausbildung zum/zur Steuerfachangestellten statt. 137 Auszubildende und 43 überbetrieblich Umschulende konnten hier mit Erfolg teilnehmen. Mit einem Notendurchschnitt von 3,6 waren die Ergebnisse in diesem Jahr um 0,3 Noten besser als noch 2021. Die Verbesserung zeigte sich auch in allen drei Prüfungsteilen (Steuerwesen, Rechnungswesen, Wirtschafts- und Sozialkunde). Diese Notenverbesserung ist umso erfreulicher, da die direkte Vorbereitung auf die Zwischenprüfung aufgrund des Blockunterrichts nicht direkt in den Berufsschulen stattfinden konnte. ■



Notendurchschnitte nach Berufsschulen

ALS STEUERFACHANGESTELLTE:R

IDEEN von MORGEN ERLEBEN

... wenn dein Mandant:in Roboter entwickelt.



WAS MIT BASKETBALL MACHEN

ALS STEUERFACHANGESTELLTE:R

... wenn dein Mandant:in Basketballer ist.

ALS STEUERFACHANGESTELLTE:R

IN DIE ZUKUNFT SCHAUEN

... wenn deine Mandant:in in der Forschung arbeitet.



STEUER DEINE KARRIERE !!

SteuerDeineKarriere.de

SOMMER-KOLLEGS

Neuer Klausurenkurs für StFA-Prüfung

Am 18. März gab es eine Premiere in der Seminarlandschaft der Steuerberaterkammer Sachsen: Im Rahmen des Sommer-Kollegs startete ein neuer Klausurenkurs für die Sommerprüfung zum/zur Steuerfachangestellten. Insgesamt 72 Prüfungsteilnehmende wurden in diesem Online-Seminar vier Stunden lang auf die anstehende schriftliche Abschlussprüfung vorbereitet. Dabei gab es keine inhaltliche Wissensvermittlung, vielmehr wurden anhand einer vergangenen Prüfungsklausur wichtige Klausurentechniken besprochen und praktische Tipps und Tricks für die bevorstehende Prüfungssituation weitergegeben. Die Dozenten sind die Prüfer, die im Nachgang auch tatsächlich die schriftlichen Klausuren Korrektur lesen. Das neue Seminar hat sich bewährt und wird auch zukünftig als Teil des Kollegs zur Prüfungsvorbereitung angeboten werden. ■

UMFRAGE AUSBILDUNG

Große Resonanz

An der Gewinnung und Förderung des Nachwuchses hängt die Zukunft des Berufsstandes. Viele Mitglieder sind bereits engagierte und erfolgreiche Ausbilder*innen von Steuerfachangestellten und wären bereit, andere von Ihren Erfahrungen profitieren zu lassen. Weitere Kanzleiinhaber zögern noch, die Chance der Ausbildung von Nachwuchskräften zu nutzen und haben dafür auch Gründe. An beiden Sichtweisen und Erfahrungshorizonten ist die Steuerberaterkammer Sachsen interessiert und lud alle Mitglieder zur Teilnahme an einer Umfrage ein. Insgesamt 380 Mitglieder klickten sich vom 16. Mai bis 6. Juli 2022 durch den umfangreichen Fragebogen. Die Ergebnisse werden momentan ausgewertet und in der nächsten Ausgabe des Kammerbriefes veröffentlicht. ■

AUSBILDUNG

Prüfung Steuerfachwirt/-in 2021



Die Fortbildungsprüfung zum/zur Steuerfachwirt*in konnte im März 2022 beendet werden. Insgesamt hatten 32 Personen die schriftliche Prüfung abgelegt. Mehr als ein Drittel der Teilnehmenden bestand den anspruchsvollen Klausuren-Teil nicht. Vor allem im Prüfungsteil Rechnungswesen zeigten sich schlechte Ergebnisse. Hier wurde zehnmal die Note 5 („Mangelhaft“) und neunmal die Note 6 („Ungenügend“) vergeben, insgesamt ergibt sich in dieser Teilprüfung ein Notenschnitt von 4,8. Von allen Teilnehmern

erhielten 20 die Zulassung zur mündlichen Prüfung nach dem Bestehen des schriftlichen Teils. Schließlich konnten alle 20 Prüflinge den mündlichen Test mit Erfolg absolvieren und dürfen sich nun zurecht Steuerfachwirt*in nennen. Der Vorstand der Steuerberaterkammer gratuliert den Absolventen herzlich zu ihrem Erfolg und der bestandenen Prüfung. ■

IMPRESSUM

**Herausgeber**

Steuerberaterkammer
des Freistaates Sachsen
Emil-Fuchs-Straße 2
04105 Leipzig
Telefon 0341 56336-0
Fax 0341 56336-20
kammer@sbk-sachsen.de
www.sbk-sachsen.de

Redaktion

RA Andreas Hillner (V.i.S.d.P.),
Grit Hachmeister,
Sandra Höhne

Zuständige**Aufsichtsbehörde**

Sächsisches Staatsministerium
der Finanzen

Konzept und Gestaltung

WeichertMehner
An der Dreikönigskirche 5
01097 Dresden
Telefon 0351 5014020-0
Fax 0351 5014020-9
info@weichertmehner.com
www.weichertmehner.com

Redaktionsschluss

04.07.2022

Druck

FRITSCH Druck GmbH
Heiterblickstraße 42
04347 Leipzig
www.fritsch-druck.de

Fotografie

Yutthana Gaetgeaw/iStock
photo ((S. 1); Dilen_ua/iStock-
photo (S. 4 links, S. 10); Marco
Baass/Bundessteuerbera-
terkammer (S. 4 rechts, S. 18
rechts, S. 5 rechts, S. 20);
claudenakagawa/iStockphoto
(S. 6); uzenzen/iStockphoto
(S. 8); Bundessteuerberater-
kammer (S. 5 links, S. 19); Privat
(S. 7, S. 9, S. 13); Steuerbera-
terkammer Sachsen (S. 11,
S. 14, S. 15); arrowsmith2/stock.
adobe.com

Auflage

3.250 Stück

SEMINARKALENDER



WAS?	WER?	WO?	WANN?	
Kick-off-Einführungstage zum Ausbildungsbeginn 2022 inkl. Basiswissen DATEV-Kanzlei-Rechnungswesen pro <i>Als Web-Seminar auch einzeln buchbar</i>	Referententeam	Leipzig Dresden Chemnitz Dresden Web-Seminar	01.–04.08.2022 01.–04.08.2022 01.–04.08.2022 08.–11.08.2022 12.08.2022	08:30–16:30 Uhr 08:30–16:30 Uhr 08:30–16:30 Uhr 08:30–16:30 Uhr 09:00–15:00 Uhr
Basiswissen DATEV-Kanzlei-Rechnungswesen pro	Jens Lath	Web-Seminar	12.08.2022	09:00–15:00 Uhr
Zuschläge in der Lohnabrechnung	Gunther Schwanke	Web-Seminar	30.08.2022	09:00–11:30 Uhr
Arbeitszeitkonten und flexibler Arbeitseinsatz - auch bei Mindestlohn und Minijob	Gunther Schwanke	Web-Seminar	31.08.2022	09:00–11:30 Uhr
Auffrischkurs Körperschaftsteuer & Gewerbesteuer	Uwe Perbey	Leipzig (Hybrid)	01.09.2022 02.09.2022	09:00–17:00 Uhr 09:00–15:00 Uhr
Bitcoin & Co. - Einstieg in die Ertragsteuern	Matthias Steger	Web-Seminar	01.09.2022	09:30–12:00 Uhr
Auffrischkurs Umsatzsteuer - mit Grundlagen	Martina Benkhardt	Leipzig (Hybrid)	05.–07.09.2022	09:00–16:00 Uhr
Auffrischkurs Umsatzsteuer - ohne Grundlagen	Martina Benkhardt	Leipzig (Hybrid)	06./07.09.2022	09:00–16:00 Uhr
Bitcoin & Co. - Vertiefungswissen	Matthias Steger	Web-Seminar	08.09.2022	09:30–12:00 Uhr
Baulohn im Bauhauptgewerbe	Gunther Schwanke	Leipzig (Hybrid)	08.09.2022	09:00–16:00 Uhr
Freie Mitarbeit und die Gefahr der Scheinselbständigkeit	Gunther Schwanke	Leipzig (Hybrid)	09.09.2022	09:00–11:30 Uhr
Auffrischkurs Einkommensteuer	Thomas Arndt	Leipzig (Hybrid)	12./13.09.2022	09:00–16:00 Uhr
Sächsische Steuerfachtag <ul style="list-style-type: none"> • Brennpunkte Umsatzsteuer • Aktuelle ertragsteuerliche Fragestellungen zur Personengesellschaft • Digitales Arbeiten <i>Die Kurse sind auch einzeln buchbar.</i>	Prof. Dr. Peter Mann, Alfred P. Röhrig, Anja Keidel & Benjamin Brammertz	Bad Schandau	14.09.2022 15.09.2022 16.09.2022	09:30–16:00 Uhr 09:00–15:00 Uhr 09:00–15:00 Uhr
Klausurenkurs Steuerfachwirt/-in 2022 - Zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfung (Teil 2)	Thorsten Becker, Janine Degenkolbe, Kay-Uwe Sachse	Dresden	19.–21.09.2022	08:00–19:00 Uhr
Excel-Makros für den Direkteinsatz	Bernd Held	Web-Seminar	19.09.2022	09:00–13:00 Uhr
Auffrischkurs Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetz	Simon Hammer	Leipzig (Hybrid)	19./20.09.2022	09:00–17:00 Uhr
Auffrischkurs Erbschaftsteuergesetz - Bewertung und Verschonung des Betriebsvermögens	Simon Hammer	Leipzig (Hybrid)	21.09.2022	09:00–17:00 Uhr

Jetzt buchen!



IHRE ANSPRECHPARTNERIN

Alexandra Müller, Leiterin des Geschäftsbereichs Seminare & Workshops

0341 56336-0

seminare@sbk-sachsen.de



Weitere Informationen und Seminaranmeldung:
www.sbk-sachsen.de/seminare